



---

## TOP IV Weiterbildung

Titel: Weiterbildung berufsrechtlich stärker verankern!

### Beschluss

---

Auf Antrag von Herrn Dr. Reinhardt, Frau Haus, Herrn Dr. Lipp, Herrn Dr. Lutz, Herrn Dr. Lücke, Frau Köhler, Frau Dr. Friedländer und Herrn Dr. Baier (Drucksache IV - 11) unter Berücksichtigung des Antrags von Herrn Dr. Bolay und Herrn Dr. Förster (Drucksache IV - 11a) beschließt der 115. Deutsche Ärztetag:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern auf, in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) und den Weiterbildungsordnungen folgenden Passus aufzunehmen:

"Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Weiterbildung am Einsatzort sichergestellt ist. Die Zulassung als Weiterbildungsstätte beziehungsweise die Befugnis des weiterbildenden Arztes sind der Ärztin oder dem Arzt in Weiterbildung vorzulegen."

#### Begründung:

Der vorgeschlagene Passus soll Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung eine drittschützende Rechtsstellung einräumen und sie damit berufsrechtlich besser stellen. Von Arbeitgebern zu verantwortende Verstöße gegen die Weiterbildungsordnung werden dadurch im Vorfeld vermieden. Den Kammern wird es damit zudem ermöglicht, entsprechende Verstöße nicht zulasten der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu ahnden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0